

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von  
Kindertageseinrichtungen:  
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische  
Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der  
Kindertageseinrichtung Mühlweg 10 in Heidelberg-  
Ziegelhausen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:             | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|----------------------------------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18.09.2018      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von maximal 27.611 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Mühlweg 10 in Heidelberg.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                                                                                                                                                                           | Betrag in Euro: |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                                                                                                                                                        |                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b><br/>Instandhaltung im Gebäude (10.407 Euro)<br/>Instandhaltung an der Außenanlage (17.204 Euro)</li></ul> | 27.611 Euro     |
|                                                                                                                                                                                        |                 |
| <b>Einnahmen:</b>                                                                                                                                                                      |                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>                                                                                                                                  |                 |
|                                                                                                                                                                                        |                 |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                                                                                                   |                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz im Finanzhaushalt 2018 insgesamt für<br/>Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen</li></ul>                                     | 2.500.000 Euro  |
|                                                                                                                                                                                        |                 |
| <b>Folgekosten:</b>                                                                                                                                                                    |                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>keine (es handelt sich um Maßnahmen ohne Veränderung<br/>des Platzangebots)</li></ul>                                                            |                 |
|                                                                                                                                                                                        |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Kindertageseinrichtung der Evangelischen Kirche in Heidelberg im Mühlweg 10, Stadtteil Ziegelhausen, sind Sanierungsmaßnahmen im Gebäude und Instandhaltungsmaßnahmen an der Außenanlage erforderlich.

## **Begründung:**

### **Bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Mühlweg 10 in Heidelberg der Evangelischen Kirche in Heidelberg**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

#### **1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:**

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. Im Zuge der zuletzt durchgeführten Sicherheitsbegehung plant der Träger die Deckensanierung des Turnraums der Kindergartenkinder einschließlich akustischer Verbesserungen sowie die Instandsetzung der Duschmöglichkeit im Wickelbereich für die Krippenkinder. An der Außenanlage sind Erdanschüttungen zurückzubauen, wodurch der Abbruch und die Neusetzung der betroffenen Zaunanlage sowie des betroffenen Spielgeräts erforderlich werden. Im Zuge dieser Maßnahmen soll an der Rutsche ein Sonnenschutz installiert werden. Es handelt sich um Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. In der Kindertageseinrichtung werden in 2 Gruppen für 45 Kindergartenkinder und in 1 Gruppe für 10 Krippenkinder insgesamt 55 Betreuungsplätze bereitgestellt. Die Betreuungsplätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Die förderfähigen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV nicht verändern.

Für Maßnahmen an der Außenanlage der Kindertageseinrichtung wurde dem Träger mit Bescheid vom 3. April 2017 (Drucksache: 0084/2017/BV) eine Zuwendung für sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Nach der Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 der Örtlichen Vereinbarung ist eine erneute Förderung erst nach Ablauf von 15 Jahren möglich, es sei denn, der Kostenrahmen wurde nicht ausgeschöpft und es handelt sich nicht um die gleiche Maßnahme. In diesem Fall sind die innerhalb des Zeitraums von 15 Jahren geförderten Kosten anzurechnen. Gegenstand der Bewilligung vom 3. April 2017 war die Erneuerung der Palisaden der Sandkasteneinfassung und der Holzbank sowie Verkleinerung der Sandspielfläche und Auffüllen mit Fallschutz. Die jetzt beantragte Förderung bezieht sich auf andere Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen. Unter Anrechnung der mit Bescheid vom 3. April 2017 anerkannten und geförderten Kosten ist deshalb eine erneute Förderung für die beantragten Maßnahmen an der Außenanlage möglich.

## **2. Kostenumfang / Zuschussermittlung:**

### **2.1. Maßnahmen im Gebäude**

Für die baulichen Maßnahmen im Gebäude fallen nach vorliegender Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.867,14 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 10.407 Euro.

### **2.2. Maßnahmen an der Außenanlage**

Für die Maßnahmen an der Außenanlage fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 29.539,73 Euro an. Nach Ziffer 2.3 der Anlage ÖV – Stand Mai 2016 – sind die förderfähigen Kosten für Maßnahmen an den Außenanlagen nach DIN 276 grundsätzlich auf 110 Euro/qm und die förderfähige Fläche pro Betreuungsplatz rechnerisch auf 8 qm begrenzt.

Für 55 Betreuungsplätze beträgt die Kostenobergrenze 48.400 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahre geförderten Kosten in Höhe von 23.822,41 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten für die aktuell beantragte Maßnahme somit 24.577,59 Euro.

Der maximale Zuschuss beträgt 70 Prozent dieser Kostenobergrenze, sofern die geltend gemachten Kosten nicht geringer sind. Die geltend gemachten Kosten überschreiten die Kostenobergrenze. Diese bildet folglich die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und wird als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kostenobergrenze, somit höchstens 17.204 Euro.

Für die Maßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung damit insgesamt 27.611 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt. Insbesondere liegen die Voraussetzungen für Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 nicht vor.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

### Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| QU 2                     | +                 | Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen<br><b>Begründung:</b><br>Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtteil Ziegelhausen dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote mit ausreichend Kindergarten- und Krippenplätzen bei.<br><b>Ziel/e:</b> |
| AB 11                    | +                 | Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| AB 10                    | +                 | Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| SOZ 11                   | +                 | Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen<br><b>Begründung:</b><br>Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.                                                                                                    |

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

#### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung                                                                                                                                |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01      | Zuwendungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg – Kindertageseinrichtung Mühlweg 10<br>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!) |